



Merkblatt freiwilliges Betreuungsangebot Tageskindergarten

Angebot

Die Gemeinde Oberwil bietet während den Schulwochen von Montag bis Freitag für in Oberwil wohnhafte Kindergartenkinder ausserhalb der Unterrichtszeiten pädagogisch geleitete schulergänzende Tagesstrukturen an. Angemeldete Kinder werden ausserhalb der Unterrichtszeiten über Mittag, an den unterrichtsfreien Nachmittagen und vor und nach dem Kindergartenunterricht von ausgebildeten Fachpersonen professionell betreut.

Während fünf Ferienwochen bietet die Gemeinde Oberwil zudem tageweise buchbare *Tagesferien* (8.00 Uhr bis 18.00 Uhr) für alle Oberwiler Kindergarten- und Primarschulkinder an. Die Tagesferien werden von Fachpersonen der schulergänzenden Tagesstrukturen geleitet und finden in einer der Räumlichkeiten der Tagesstrukturen statt. Das Programm wird kindgerecht und abwechslungsreich gestaltet und umfasst verschiedene Aktivitäten wie Basteln, Spielen, Ausflüge, Sport und Bewegung wie auch themenbezogene Projekte. Entsprechende Formulare finden Sie auf der Internetseite www.oberwil.ch.

Verpflegung

Über Mittag wird gemeinsam ein Mittagessen und am Nachmittag ein «Zvieri» eingenommen. Die Mittagsverpflegung wird mit einem Cateringunternehmen organisiert. Die Mahlzeiten sind abwechslungsreich, ausgewogen, gesund und möglichst saisonal zusammengestellt. Anerkannte Ernährungsgrundsätze werden eingehalten. Das Cateringunternehmen kann Kreuzkontaminationen von Nüssen nicht gänzlich ausschliessen, weshalb keine Spezialkost im Bereich von Nussallergien angeboten wird.

Kosten und Rechnungstellung

Eine Betreuungsstunde kostet CHF 11.00. Für das Mittagessen werden zusätzlich CHF 9.90 und für das «Zvieri» CHF 1.50 berechnet. Die monatliche Rechnungsstellung erfolgt rückwirkend mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen.

Gemeindebeiträge

Die Gemeinde subventioniert die Betreuungskosten mit einkommensabhängigen Beiträgen. Die Verpflegungskosten werden nicht subventioniert. Entsprechende Formulare finden Sie auf der Internetseite www.oberwil.ch.

Versicherungen

Die Versicherung der Kinder gegen Unfall, Sachbeschädigung oder Krankheit ist Sache der Erziehungsberechtigten.

Anmeldung und Vertragsdauer

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr und ist verbindlich. Abmeldungen sind jeweils nur auf Ende des Schuljahres möglich.

Absenzen

Absenzen bzw. Abmeldungen haben keine Reduktion des Betreuungsbeitrages zur Folge. Bei begründeten Absenzen, die bis um 12.00 Uhr des Vortages gemeldet werden, werden nur die Betreuungskosten (ohne Verpflegung) in Rechnung gestellt. Bei geplanten schulischen Ausflügen werden die Verpflegungskosten nicht verrechnet. Absenzen bitte Sara Rizzo (Administration) per Telefon 061 405 43 53 oder Mail Tagesstrukturen@oberwil.ch melden.



Krankheit und Notfälle

Ist ein Kind krank, darf es das Betreuungsangebot des Tageskindergartens nicht besuchen. Bei Krankheit, welche während des Betreuungsalltages auftritt, informieren die Betreuungspersonen die Erziehungsberechtigten telefonisch. Diese sind verpflichtet, ihr Kind im Krankheitsfall umgehend abzuholen beziehungsweise die Abholung des Kindes an eine Vertrauensperson zu delegieren. Die Erziehungsberechtigten sind zu diesem Zweck verpflichtet, eine „Notfallnummer“ (die eigene oder die einer Vertrauensperson) zu hinterlegen, bei der jederzeit gewährleistet werden kann, dass eine kurzfristige Kontaktaufnahme möglich ist.

Abgabe von Medikamenten

Ist eine regelmässige Einnahme von Medikamenten notwendig, müssen die Erziehungsberechtigten das Formular „Einwilligung zur Abgabe von Medikamenten in den schulergänzenden Tagesstrukturen Oberwil“ ausgefüllt abgeben. Die Erziehungsberechtigten sind gebeten, das Medikament in der Originalverpackung zur Verfügung zu stellen. Die Verantwortung für die richtige Dosierung und abgelaufene Medikamente rechtzeitig zu ersetzen, liegt bei den Erziehungsberechtigten. Die Haftung für die Abgabe oder Nichtabgabe von Medikamenten wird ausgeschlossen.

Abholzeiten

Die Abholzeiten sind verbindlich. Die Kinder werden im Garderobenbereich in Empfang genommen. Ein unbefugtes, unangemeldetes Betreten der Betreuungsräumlichkeiten während der Betreuungszeit ist im Sinne der Kinder nicht gestattet. Ein Abholen ausserhalb der Abholzeiten ist aus pädagogischen und organisatorischen Gründen in der Regel nicht möglich. Bei wiederholtem verspätetem Abholen wird der zusätzlich geleistete Betreuungsaufwand (CHF 20.00 je angebrochene 1/4 Std.) in Rechnung gestellt und kann einen Ausschluss aus dem Angebot zur Folge haben.

Ausschluss aus dem Betreuungsangebot

Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Kinder von der Betreuung auszuschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Bei einem Ausschluss haben die Eltern die Betreuungskosten auf der bestehenden Grundlage für drei Monate zu tragen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Anwendung von grober Gewalt gegenüber den anderen Kindern oder dem Personal
- strafrechtlich relevantes Verhalten
- wiederholte grobe Verstösse gegen die Regeln der Tagesstrukturen
- unkooperatives Verhalten der Eltern

Auflösung des Betreuungsverhältnisses unter dem Schuljahr

Eine Abmeldung des Kindes ist grundsätzlich nur auf Ende des Schuljahres möglich. Eine Abmeldung während des Schuljahres, ohne dass die Eltern die Kosten bis zum Ende des Schuljahres tragen müssen, ist nur bei zwingenden Gründen und in Ausnahmefällen möglich. Diese lauten wie folgt:

- Wegzug oder Schulwechsel in eine andere Gemeinde
- Einvernehmliche Auflösung des Betreuungsverhältnisses zum Wohle des Kindes
- Härtefallregelung (z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit) mit Antrag an den Gemeinderat

Organisation und Standort

Das Betreuungsangebot des Tageskindergartens Oberwil ist ein kombiniertes Angebot aus einem obligatorischen schulischen Teil (Regelkindergarten) und einem freiwilligen Betreuungsangebot ausserhalb der Unterrichtszeiten. Die beiden Bereiche arbeiten eng miteinander zusammen und pflegen einen regelmässigen Austausch, um den Kindern und deren Erziehungsberechtigten ein ganzheitliches pädagogisches Angebot bieten zu können. Für den schulischen Bereich sind die Schulleitung Oberwil sowie die zuständige Kindergartenlehrperson verantwortlich.



Für das Betreuungsangebot ist die Abteilungsleitung familien- und schulergänzende Tagesstrukturen (FuseTa) des Bereichs Bildung, Jugend und Familie der Gemeinde sowie das Betreuungsteam des Tageskindergartens verantwortlich. Die Unterrichts- und Betreuungsräume befinden sich an der Bottmingerstrasse 74 in Oberwil.

Module (Montag bis Freitag ausserhalb des Unterrichts)
Das Angebot ist freiwillig und in Module aufgeteilt.

WICHTIG:

Die Minimalbelegung besteht aus den täglichen Mittagessen und zweier Nachmittagsmodule.

Frühmodul	07.00 – 08.00 Uhr	Betreuung	CHF 11.00
Mittagessen	12.00 – 13.45 Uhr	Verpflegung und Betreuung	CHF 29.15 (inkl. CHF 9.90 für das Mittagessen)
Nachmittagsmodul I	13.45 – 16.15 Uhr (Montag: 13.45 – 15.20 Uhr)	Betreuung und Zvieri	CHF 29.00 (inkl. CHF 1.50 für das Zvieri) (Montag: CHF 17.40)
Nachmittagsmodul II	16.15 – 18.00 Uhr (Montag: 15.20 – 18.00 Uhr)	Betreuung und Zvieri	CHF 19.25 (Montag: CHF 30.30, inkl. CHF 1.50 für das Zvieri)

Nachmittagsbetreuung am 1. September und 1. Dezember 2023

Am Freitag, 1. September und Freitag, 1. Dezember 2023 finden Personalanlässe der Gemeinde statt. Den Erziehungsberechtigten wird rechtzeitig mitgeteilt, ob die Nachmittagsbetreuung ab 13:45 Uhr stattfindet. Die Betreuungs- und Verpflegungskosten werden nicht in Rechnung gestellt.

Tag der offenen Tür

Datum Samstag, 13. Januar 2024
Zeit 10:00 – 12:00 Uhr
Ort Bottmingerstrasse 74, 4104 Oberwil

Das Team des Tageskindergartens Kerngarten freut sich darauf, Sie und Ihr Kind am Tag der offenen Tür begrüßen zu dürfen.

Kontakt

Sara Rizzo, Administration familien- und schulergänzende Tagesstrukturen,
Tel. 061 405 43 53, sara.rizzo@oberwil.ch

Michael Krisztmann, Leiter familien- und schulergänzende Tagesstrukturen,
Tel. 061 405 43 28, michael.krisztmann@oberwil.ch

Weitere Informationen finden Sie zudem auf der Internetseite www.oberwil.ch.